

Meckenbeuren, 16.12.2020

Coronavirus:

Anmeldung Notbetreuung für Schulkinder der Klassenstufen 1 – 7
während des Lockdowns vom 16.12. – 22.12.2020

Vom 23.12.2020 bis zum 10.01.2021 beginnen die regulären
Weihnachtsferien des Landes Baden-Württemberg

Name, Vorname (Erziehungsberechtigter 1): _____

Anschrift (Erziehungsberechtigter 1): _____

Telefon, E-Mail (Erziehungsberechtigter 1): _____

Beruf, Arbeitgeber (Erziehungsberechtigter 1): _____

Vom Arbeitgeber am Arbeitsplatz unabhkmmlich (Präsenzpflicht oder Home-Office)

Name, Vorname (Erziehungsberechtigter 2): _____

Anschrift (Erziehungsberechtigter 2): _____

Telefon, E-Mail (Erziehungsberechtigter 2): _____

Beruf, Arbeitgeber (Erziehungsberechtigter 2): _____

Vom Arbeitgeber am Arbeitsplatz unabhkmmlich (Präsenzpflicht oder Home-Office)

Anspruch auf Notbetreuung haben Kinder, bei denen beide Erziehungsberechtigten bzw. der oder die Alleinerziehende von Ihrem Arbeitgeber als unabhkmmlich gelten.

Hiermit bestätigen wir folgende Angaben: (zutreffendes bitte ankreuzen)

- Sofern eine Präsenzpflicht am Arbeitsplatz oder ein Home-Office und die dortige Unabhkmmlichkeit geltend gemacht wird, fügen wir der Anmeldung die entsprechenden Bescheinigungen des Arbeitgebers bei.

Folgende Kinder sollen für die erweiterte Notbetreuung angemeldet werden:

	Kind 1	Kind 2	Kind 3
Vorname:			
Geburtsdatum:			
Reguläre Klasse des Kindes:			
täglicher Betreuungsbedarf: 7:00 bis max. 15:00 Uhr (Mo-Fr, Uhrzeit)			
Schülerbeförderung notwendig (ja/nein)			
Hinweise (z.B. Risikogruppe)			

Bitte beachten Sie, dass eine Notbetreuung bis zum 22.12.2020 angeboten wird. Diese erfolgt wie im bisherigen Betreuungsrahmen bis 15:00 Uhr.

Hiermit bestätigen wir die Richtigkeit der oben gemachten Angaben.

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigter 1

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigter 2

Bitte beachten Sie folgende Hinweise: Eine vollständige Anmeldung inklusive aller notwendigen Unterlagen und Bescheinigungen (insbesondere des Arbeitgebers bei Präsenzpflcht ist zwingend erforderlich. Sofern Sie Ihren Betreuungsbedarf ab dem 16.12.2020 sicherstellen wollen, muss die Anmeldung spätestens am 15.12.2020 der jeweiligen Schule vorliegen. Spätere Anmeldungen für einen späteren Beginn der Notbetreuung bleiben möglich. Die Anmeldung stellt keinen Anspruch auf einen Platz in der Notbetreuung dar. Sie werden nach Prüfung Ihrer Anmeldung über den Ort und zeitlichen Umfang der Betreuung informiert.